

Drs. 3642-14
Berlin 24 01 2014

Stellungnahme zur Reakkreditierung der **Evangelischen Hochschule Tabor,** Marburg

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³ Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutio-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

nellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommen der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 15. Januar 2013 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg, gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 15. März 2013 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Evangelische Hochschule Tabor am 1. und 2. Oktober 2013 besucht und am 12. November 2013 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 29. November 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. Januar 2014 verabschiedet.

|⁴ Vgl. zur Akkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg, 2. Antrag, Berlin, 30. Januar 2009.

A. Kenngrößen

Die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) mit Sitz in Marburg wurde 1909 als „Brüderhaus Tabor“ gegründet, um männliche Mitarbeiter für das Diakonissenwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes auszubilden. Daraus entwickelte sich eine vierjährige theologische Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare, die 1972 zu einer Anerkennung als Fachschule führte; seit den 1990er Jahren steht die Ausbildung auch Frauen offen. Die Einrichtung wurde im Februar 2009 akkreditiert und vom Land Hessen unter dem Namen „Evangelische Hochschule Tabor“ befristet staatlich anerkannt.

Die Hochschule versteht sich als Fachhochschule mit einem theologischen Schwerpunkt und reformatorisch-pietistischem Profil. Absolventinnen und Absolventen sollen durch eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Ausbildung insbesondere für Tätigkeiten im Bereich der evangelischen Gemeinschaftsbewegung ausgebildet werden.

Organisatorisch handelt es sich bei der EH Tabor um eine rechtlich unselbständige Organisationseinheit der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor. Die Stiftung ist als diakonische Gemeinschaft in den evangelischen Landeskirchen verwurzelt, ohne selbst Kirche oder Freikirche zu sein. Die Stiftung hat sich verpflichtet, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiheit von Forschung und Lehre des Theologischen Seminars Tabor zu gewährleisten.“ Ferner erhielt die Hochschulleitung im November 2012 eine Vollmacht zur eigenverantwortlichen Verwendung von Haushaltsmitteln.

Der Stiftungsrat der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor ist das Leitungsgremium der Trägerstiftung. Er wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Prorektorin oder den Prorektor auf Vorschlag des Senats und die Kanzlerin oder den Kanzler unter Mitwirkung des Senats. Darüber hinaus unterstützt der Stiftungsrat die Interessen der Hochschule in der Öffentlichkeit, fördert die Aufgabenerfüllung durch die Hochschule und beschließt die Berufung von Professorinnen und Professoren aufgrund des von der Berufungskommission vorbereiteten Berufungsvorschlags. Eine darüber hinausgehende Beeinflussung der Hochschule in akademischen Angelegenheiten durch die Or-

gane der Trägerstiftung ist laut § 5 Abs. 2 der Grundordnung ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler. Es leitet die Hochschule. Zu den Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors zählen die wissenschaftliche Leitung der Hochschule, die Qualitätssicherung und -entwicklung in Forschung und Lehre, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und Umsetzung sonstiger hochschulpolitischer Ziele. Sie bzw. er besitzt ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Studienleiterinnen und -leitern sowie für die Festlegung ihrer Aufgaben. In Verwaltungsangelegenheiten wird die Hochschule durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler vertreten, in deren bzw. dessen Aufgabenbereich Personalangelegenheiten, Finanzen, Hochschulmarketing, Wahlangelegenheiten sowie sonstige Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung fallen.

Der Senat setzt sich aus vier Professorinnen oder Professoren, zwei Studierenden, einem Mitglied der Gruppe des wissenschaftlichen und administrativen Personals, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerstiftung und der Hochschulleitung zusammen. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt. Der Senat ist an der Bestellung der Hochschulleitung beteiligt; darüber hinaus ist er dafür zuständig, Ordnungen zu erlassen, Kommissionen einzusetzen und Fachbereiche einzurichten, zu ändern oder aufzuheben.

Derzeit richtet die Hochschule einen Hochschulrat ein, der die Hochschule in ihrer strategischen Ausrichtung, bei der Akquise von Fördermitteln, der Optimierung der Binnenstruktur der Hochschule und beim Aufbau von Kooperationen beraten soll.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in der Grundordnung geregelt. Die Berufungen werden von einer Berufungskommission vorbereitet, der neben der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule, die bzw. der den Vorsitz führt, zwei Professorinnen bzw. Professoren, eine externe Fachvertreterin bzw. ein externer Fachvertreter, zwei Studierende, die Direktorin bzw. der Direktor der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor sowie die bzw. der Vorsitzende des Stiftungsrates angehören. Zum Berufungsvorschlag, in dem die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen und zu begründen ist, bezieht der Senat Stellung. Ausgesprochen wird die Berufung durch den Stiftungsrat.

Im Wintersemester 2013/2014 waren an der EH Tabor 120 Studierende eingeschrieben. Das programmakkreditierte Studienangebot umfasst derzeit einen Bachelor- und einen konsekutiven Masterstudiengang „Evangelische Theologie“, die in die üblichen theologischen Disziplinen Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und

Ethik) und Praktische Theologie (einschließlich Missionswissenschaft) gegliedert sind, sowie zwei weiterbildende Masterstudiengänge („Evangelische Gemeindepraxis“ und „Religion und Psychotherapie“). Darüber hinaus sind für 2016 ein dual organisierter Bachelorstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ und ein Masterstudiengang „Sozialtherapie/Sucht“ geplant. Mittelfristig soll das Angebot außerdem um einen Masterstudiengang „Existenzielle Pädagogik“ ergänzt werden. Bis Sommersemester 2017 möchte die Hochschule einen Aufwuchs auf 196 Studierende erreichen.

Im Mittel liegt der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführten Lehre an der Hochschule bei 54,5 Prozent; eine Ausnahme hiervon bilden die Masterstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“, in denen der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführten Lehre bei 43,3 bzw. 30,8 Prozent liegt. Die Hochschule ist laut Selbstauskunft offen für Studierende verschiedener Denominationen und Bekenntnisse, sofern diese das theologische Profil der Hochschule respektieren. Neben den Zugangsvoraussetzungen nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes müssen Studieninteressierte studiengangsspezifische Voraussetzungen wie beispielsweise Mitarbeit in einer Gemeinde oder Berufspraxis erfüllen.

Die Hochschule verfügt über drei Forschungsbereiche. Die Arbeiten zum „Verhältnis von spirituellem Erleben und theologischer Orientierung im Neupietismus“ werden von der Forschungsstelle Neupietismus koordiniert, die Forschung zu „Theologischen, religionspsychologischen und psychotherapeutischen Perspektiven zu Spiritualität und Lebensbewältigung“ wird am Marburger Institut für Religion und Psychotherapie bearbeitet. Der dritte Bereich umfasst die unabhängige Einzelforschung der Professorinnen und Professoren. Das Forschungsbudget betrug 18 Tsd. Euro im Jahr 2013 und soll 2014 auf 21 Tsd. Euro erhöht werden. Von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung hat die Hochschule ab Oktober 2013 für drei Jahre Mittel zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur eingeworben. Die Lehrenden haben zwischen 2009 und 2012 rund 40 Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht und sind in verschiedenen Fachgesellschaften und -verbänden organisiert. Die Hochschule bietet ihren Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, Forschungssemester in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2013 waren an der Hochschule sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. |⁵ Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:18. Bis 2017 ist in Verbin-

|⁵ Nach Auskunft der Hochschule soll im Januar 2014 eine Aufstockung auf 7,25 VZÄ erfolgen.

derung mit der Ausweitung des Studienangebots ein Aufwuchs der Professorenschaft auf 9,75 VZÄ geplant. Darüber hinaus verfügte die Hochschule im Wintersemester 2013/14 über zwei hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten (1,15 VZÄ) und nebenberufliche Lehrbeauftragte im Umfang von 2,15 VZÄ.

Die Hochschule ist in einem Gebäudekomplex auf dem Gelände der Trägerstiftung in Marburg situiert. Die Bibliothek der Einrichtung ist Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem-Verbund (HeBIS-Verbund) und verfügt über rund 35.000 Bände (Stand August 2013) und 78 laufende Zeitschriften. Außerdem wird derzeit der Buchbestand der Zentrale des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes in Marburg mit rund 15.000 Büchern für die Hochschule katalogisiert und erschlossen.

Die Hochschule finanziert sich als rechtlich unselbständige Einrichtung der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor überwiegend aus Stiftungsmitteln (288 Tsd. Euro im Jahr 2013) und Studiengebühren (410 Tsd. Euro in 2013). Ferner stehen ihr von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung eingeworbene Mittel im Umfang von jährlich 50 Tsd. Euro zur Verfügung.

Durchgeführte externe Qualitätssicherungsmaßnahmen sind neben der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat die Programmakkreditierungen der Studiengänge. Die interne Qualitätssicherung von Lehre und Studium erfolgt mittels anonymisierter Lehrevaluationen.

Die Hochschule verfügt im akademischen Bereich über vertraglich geregelte Kooperationen mit der Internationalen Hochschule Liebenzell (gemeinsamer Masterstudiengang), der CVJM-Hochschule Kassel (gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen), der Faculdade Fidelis Curitiba in Brasilien (Lehrtätigkeit und Forschung) sowie dem Spurgeon's College in London (Studierendenaustausch und Forschung). Ferner kooperiert die EH Tabor national mit der Universität Lüneburg und international mit den Pädagogischen Hochschulen Klagenfurt, Innsbruck und Zug sowie mit der Freien Universität Bozen. Darüber hinaus ist die Hochschule im Bund Evangelischer Gemeinschaften und im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband organisiert.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Evangelische Hochschule Tabor den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die weitgehend erfolgreichen Anstrengungen, die die Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils unternommen hat.

Die EH Tabor wird ihrem im Leitbild formulierten Anspruch einer wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Ausbildung gerecht. Die Leitungsstruktur der Hochschule ist weitgehend hochschuladäquat und den Aufgaben und Zielen angemessen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Eigenständigkeit der Hochschule ist die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerstiftung in Senat und Berufungskommissionen allerdings kritisch zu beurteilen.

Hervorzuheben ist, dass die Kernkompetenz der Hochschule im achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ liegt, für den rund 61 Prozent der Studierenden eingeschrieben sind, während die Nachfrage nach den Masterstudiengängen deutlich geringer ist. Die Ausbauplanungen der Hochschule sind vor diesem Hintergrund ambivalent zu beurteilen. Kritisch ist ferner, dass der Anteil hauptberuflicher Lehre in den Masterstudiengängen „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“ unter 50 Prozent lag.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten erheblich ausgeweitet. Zu würdigen ist, dass in einigen theologischen Disziplinen beachtliche Einzelforschungsleistungen der Professorinnen und Professoren er-

zielt wurden und Publikationen in wichtigen theologischen Fachzeitschriften platziert werden konnten.

Die theologischen Disziplinen sind an der EH Tabor mit hauptberuflichen Professuren abgedeckt; darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Professur im Umfang von 0,85 VZÄ mit einer Denomination im Bereich Psychologie. Mit Blick auf das Studienangebot der EH Tabor, welches einen Bachelor- und drei Masterstudiengänge umfasst, ist die derzeitige Personalausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gleichwohl nur eingeschränkt geeignet, die Hochschulformigkeit einer Einrichtung mit Angeboten im zweiten Bologna-Zyklus zu gewährleisten. |⁶

Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist als angemessen einzustufen und die Bibliothek – mit Einschränkungen im Bereich Psychologie – gut ausgestattet.

Die Finanzierung der Hochschule ist kostendeckend. Die Bereitschaft, eventuell auftretende Defizite auszugleichen, zeugt vom Engagement der Trägerstiftung.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der EH Tabor sind angemessen, bedürfen allerdings einer stärkeren Systematisierung.

Zu würdigen ist die langjährige Zusammenarbeit der EH Tabor mit der konzeptakkreditierten Internationalen Hochschule Liebenzell, |⁷ die in dem gemeinsam von beiden Einrichtungen getragenen Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ mündete. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Hochschule seit der Erstakkreditierung gelungen ist, ihre Kooperationsbeziehungen auf Partner außerhalb der Gemeinschaftsbewegung auszuweiten. Eine Zusammenarbeit mit der universitären Theologie findet bisher allerdings nur punktuell statt.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

– Auch unter Berücksichtigung der Synergien zwischen den theologischen Masterstudiengängen und der Kooperation mit der Internationalen Hochschule Liebenzell wird die Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 7,25 VZÄ ab Januar 2014 den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Angeboten im Masterbereich nur eingeschränkt gerecht. Die Hochschule muss daher – anders als geplant – vor und unabhängig von der Etablierung neuer Studiengänge ei-

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 132.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), Berlin, November 2011.

nen zusätzlichen Personalaufwuchs um 2,5 VZÄ (2 VZÄ insbesondere in der Praktischen Theologie und 0,5 VZÄ mit psychologischer oder psychotherapeutischer Denomination) vornehmen, um sicherzustellen, dass der für die Hochschulformigkeit einer Einrichtung mit Angeboten im Masterbereich notwendige akademische Kern gegeben ist.

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Vorgaben des Wissenschaftsrates zum Anteil hauptberuflicher Lehre nicht nur im Durchschnitt, sondern in jedem Studiengang erfüllt werden. |⁸
- _ Um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken, muss die Grundordnung mit Blick auf folgende Punkte überarbeitet werden:
 - _ Dem Senat als wichtigstem Gremium der akademischen Selbstverwaltung dürfen ausschließlich Mitglieder der Hochschule angehören.
 - _ Die professorale Mehrheit im Senat ist sicherzustellen und es ist zu regeln, wie bei Stimmgleichheit im Senat verfahren wird.
 - _ Die Trägerstiftung darf in Berufungskommissionen nicht vertreten sein. Auch ist zu regeln, wie bei einer vom Berufungsvorschlag der Kommission abweichenden Meinung des Stiftungsrates, der die Berufung ausspricht, vorgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass der Stiftungsrat für das Abweichen vom Kommissionsvotum keine Gründe geltend machen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber betreffen.
- _ Für den Fall, dass die Hochschule die – sorgfältig zu prüfende – Einrichtung weiterer Masterstudiengänge in Bereichen plant, die nicht ihren derzeitigen Schwerpunkten entsprechen, ist ein substanzieller Personalaufwuchs vorzunehmen, der gewährleistet, dass die wissenschaftlichen Kernbereiche der neuen Masterstudiengänge hinreichend durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt sind.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Die Hochschule sollte Gleichstellungsziele formulieren sowie Maßnahmen zur Zielerreichung implementieren und regelmäßig überprüfen.
- _ Da die EH Tabor anstrebt, der Forschung eine größere Bedeutung beizumessen, sollte sich dies auch angemessen im Leitbild ausdrücken. Auch sollte sie ein Forschungskonzept entwickeln, um die Forschungsleistung auch in der

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 23.

Breite und unabhängig vom Engagement einzelner, forschungsstarker Personen zu erhöhen. Die Hochschule sollte – auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzplanung – geeignete Maßnahmen ergreifen, um zukünftig mehr Studierende für das Masterangebot der Hochschule zu gewinnen.

- _ Grundsätzlich sollte die Hochschule bei der Planung neuer Studienangebote strategischer und problembewusster vorgehen und zuvor systematisch Markt- und Bedarfsanalysen durchführen. Ferner sollte ein strategisches Konzept entwickelt werden, um die ambitionierten Pläne zum Ausbau des Masterangebots sinnvoll und nachhaltig mit dem theologischen Kernbereich der Hochschule zu verknüpfen. In der strategischen Entwicklungsplanung sollte der zügig einzurichtende Hochschulrat die EH Tabor als externes Beratungsgremium unterstützen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Personalausstattung, zur notwendigen Erhöhung des Anteils hauptberuflicher Lehre und zur Grundordnung sind bis zum Beginn des Sommersemesters 2015 zu erfüllen. Das Land Hessen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates zeitnah über die Maßnahmen der EH Tabor zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Im Reakkreditierungsverfahren werden insbesondere der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen und die Weiterentwicklung der Hochschule hinsichtlich ihres Studiengangportfolios und ihrer personellen Ausstattung zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg

2013

Drs. 3545-13
Köln 18.11.2013

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Lehre, Studium und Weiterbildung	27
A.IV Forschung	29
A.V Ausstattung	30
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Sächliche Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	31
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32
A.VIII Kooperationen	33
B. Bewertung	35
B.I Zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	36
B.III Zu Lehre, Studium und Weiterbildung	37
B.IV Zur Forschung	40
B.V Zur Ausstattung	41
V.1 Personelle Ausstattung	41
V.2 Sächliche Ausstattung	43
B.VI Zur Finanzierung	43
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	44
B.VIII Zu den Kooperationen	45
Anhang	49

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) mit Sitz in Marburg wurde 1909 als „Brüderhaus Tabor“ gegründet, um männliche Mitarbeiter für das Diakonissenwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes auszubilden. Daraus entwickelte sich eine vierjährige theologische Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare. 1972 erfolgte die Anerkennung als Fachschule. Seit 1998 steht die Ausbildung auch Frauen offen und die Einrichtung wurde in „Theologisches Seminar Tabor (ThS Tabor)“ umbenannt. Zwischen 1999 und 2011 war das Ausbildungsangebot durch eine Kooperation mit der Middlesex University, London, als Studiengang „*Theology*“, in dem ein *Bachelor of Arts* erworben werden konnte, akkreditiert. Das Land Hessen hat erstmals im Oktober 2005 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Einrichtung gestellt. Dieser Antrag wurde im Mai 2007 vom Wissenschaftsrat negativ beschieden, weil erhebliche Defizite in den Bereichen

- _ **Lehre** (mangelnder Praxis- und Anwendungsbezug des geplanten Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“),
- _ **Forschung** (mangelnde Breite der Forschungsvorhaben, keine Forschungskonzeption, keine Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und keine im Haushalt ausgewiesenen finanziellen Ressourcen für Forschung),
- _ **Personelle Ausstattung** (keine hinreichende Abdeckung der Fachgebiete Systematische und Praktische Theologie durch ausreichend qualifizierte Lehrende) und
- _ **Kooperationen** (keine ausreichenden Kooperationen mit Institutionen außerhalb des Verbundes der Gemeinschaftsbewegung)

bestanden. |⁹ Gleichwohl würdigte der Wissenschaftsrat die Anstrengungen, eine theologische Fachschule zu einem akademischen Standards genügenden Hochschule weiterzuentwickeln und hielt fest, dass nach einem Jahr ein erneuter Akkreditierungsantrag gestellt werden könne.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Oldenburg, Mai 2007.

Im Mai 2008 erfolgte die zweite Antragstellung und der Wissenschaftsrat gelangte im Januar 2009 zu einem positiven Akkreditierungsvotum. In diesem Verfahren lag der Fokus auf den im Erstverfahren monierten Aspekten und der Wissenschaftsrat stellte fest, dass diese weitgehend behoben seien. So wurde der Studiengang „Evangelische Theologie“ hinsichtlich seines Praxis- und Berufsbezugs überarbeitet und die Qualifizierung des akademischen Personals gezielt vorangebracht. Die strukturellen Voraussetzungen für die Koordinierung von Forschungsprojekten wurden durch die Einrichtung der „Forschungsstelle Neupietismus“ und des „Marburger Instituts für Religion und Psychotherapie“ verbessert. Inwieweit durch diese Neuorganisation der Forschung auch die Intensivierung der Forschungsleistung gelungen ist, konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Kooperationen mit Partnern außerhalb des Verbundes der Gemeinschaftsbewegung blieben ein Desiderat. Die Akkreditierung wurde für fünf Jahre und unter der Auflage ausgesprochen, den geplanten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur akkreditieren zu lassen. |¹⁰

Die Einrichtung wurde nach der positiven Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrats im Februar 2009 als nichtstaatliche Hochschule unter dem Namen „Evangelische Hochschule Tabor“ befristet genehmigt. Die Schülerinnen und Schüler, die im Studienjahr 2008/2009 die Ausbildung aufgenommen hatten, konnten ihre Ausbildung als Studierende des Studiengangs „Evangelische Theologie“ unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen fortsetzen. Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor.

Die Auflage des Wissenschaftsrates wurde 2010 erfüllt und der Studiengang „Evangelische Theologie“ von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e. V. (AQAS) bis zum 30. September 2015 akkreditiert. Auch wurden zahlreiche Empfehlungen des Wissenschaftsrates laut Selbstbericht der Hochschule inzwischen umgesetzt. Seit Februar 2009 ist die Einrichtung vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst befristet bis zum 31. Dezember 2013 als „Hochschule“ staatlich anerkannt.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg, 2. Antrag, Berlin, Januar 2009. In der Stellungnahme heißt es, dass das Theologische Seminar Tabor den „wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule weitgehend“ entspreche (ebd., S. 10).

Die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) ist eine Einrichtung mit reformatorisch-pietistischem Profil. Sie ist dem reformatorischen Christentum und dem deutschen Pietismus als Erneuerungsbewegung innerhalb der Evangelischen Kirche verpflichtet. Prägend für ihr Leitbild ist die Auffassung, dass die gemeinschaftliche spirituelle Entwicklung von Gläubigen und diakonisch-soziales Engagement zusammengehören. Die Trägerstiftung, in die die Hochschule eingebunden ist (Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor), ist als diakonische Gemeinschaft in den evangelischen Landeskirchen verwurzelt, ohne selbst Kirche oder Freikirche zu sein. Die Hochschule befindet sich im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und arbeitet als freies innerkirchliches Werk im Rahmen dieser Landeskirche. Über die eigene Landeskirche sowie die Mitgliedschaft der Trägerstiftung in der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste (AMD) und die Mitgliedschaft der Hochschule in der Konferenz missionarischer Ausbildungsstätten (KMA) ist die Einrichtung auch in der EKD verankert. |¹¹

Die Hochschule setzt auf eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Ausbildung. Sie versteht sich als Fachhochschule mit einem theologischen Schwerpunkt, deren Absolventinnen und Absolventen insbesondere für Tätigkeiten im Bereich der evangelischen Gemeinschaftsbewegung ausgebildet werden sollen. Zielgruppe der Hochschule sind vor allem junge Menschen, die eine berufliche Tätigkeit in Kirche oder Diakonie anstreben.

Forschung und Lehre orientieren sich an der EH Tabor am christlichen Menschenbild und der Würde des Menschen. Die Bibel gilt für die Hochschule als Maßstab der christlichen Theologie und das Handeln soll – ungeachtet der Sprache, der Kultur oder des Geschlechts – von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet sein.

Auf der Grundlage dieser Leitgedanken sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Studium mit ihrer eigenen sozialen, geistigen und spirituellen Entwicklung zu verbinden, um auf diese Weise ihre „berufliche Tätigkeit kompetent und reflektiert ausführen [zu] können.“ Die Lehrenden sollen den Studierenden „Vorbild in Leben und Lehre sein.“

|¹¹ Die Trägerstiftung der EH Tabor ist Mitglied im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband (der Dachorganisation der landeskirchlichen Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, Österreich und den Niederlanden) und in der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste. Die Hochschule selbst ist Mitglied der Konferenz Missionarischer Ausbildungsstätten (einem Zusammenschluss evangelischer Ausbildungsstätten, die nicht in kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft stehen und unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD] organisiert sind).

24 Konkrete Ziele der Hochschule sind die Weiterentwicklung ihres Studienangebots um Weiterbildungsstudiengänge, die Personalentwicklung des Lehrkörpers in den Bereichen Forschung, Lehre und Praxisbezug, die Vernetzung mit Kooperationspartnern, der Ausbau der Forschungsaktivitäten sowie die Beratung und Begleitung der Studierenden.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule wird als Organisationseinheit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ – einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts – getragen; sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der Stiftung ist laut Stiftungsverfassung die Förderung des christlichen Glaubens, unter anderem durch „Einrichtung und Übernahme der Trägerschaft von Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen [...]“.

Der Vorstand der Stiftung hat sich mit Schreiben vom 13. April 2007 verpflichtet, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiheit von Forschung und Lehre des Theologischen Seminars Tabor zu gewährleisten“. Ferner hat die Stiftung der Hochschulleitung im November 2012 eine Vollmacht zur eigenverantwortlichen Verwendung von Haushaltsmitteln ausgesprochen.

Das **Rektorat** besteht laut Grundordnung (GO) aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rektorats und wird im Fall ihrer bzw. seiner Verhinderung von der Prorektorin bzw. dem Prorektor vertreten. Das Rektorat ist in allen Angelegenheiten zuständig, die nicht laut Grundordnung anderen Organen übertragen sind. Zu den Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors zählen die wissenschaftliche Leitung der Hochschule, die Qualitätssicherung und -entwicklung in Forschung und Lehre, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und Umsetzung sonstiger hochschulpolitischer Ziele. Sie bzw. er besitzt ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Studienleiterinnen und -leitern sowie für die Festlegung ihrer Aufgaben. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat für eine Amtszeit von sechs Jahren bei Möglichkeit der Wiederwahl gewählt. Rektorin bzw. Rektor und Prorektorin bzw. Prorektor müssen Professorin oder Professor der Hochschule sein (§ 4 Abs. 1 bis 4 GO). In Verwaltungsangelegenheiten wird die Hochschule durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler vertreten, in deren bzw. dessen Aufgabenbereich Personalangelegenheiten, Finanzen, Hochschulmarketing, Wahlangelegenheiten sowie sonstige Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung fallen. Sie bzw. er wird nach Konsultation des Senats vom Stiftungsrat für sechs Jahre bei der Möglichkeit der Wiederwahl gewählt (§ 4 Abs. 5 und 6 GO).

Der **Senat** setzt sich aus vier Professorinnen oder Professoren, zwei Studierenden, einem Mitglied der Gruppe des wissenschaftlichen und administrativen Personals, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerstiftung und der Hochschulleitung (Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler) zusammen. Alle Mitglieder des Senats sind stimmberechtigt; die Amtszeit beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor. Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, welche die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Zu den Aufgaben des Senats zählt es, einen Vorschlag zur Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorin oder des Prorektors auszusprechen, an der Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers mitzuwirken, Kommissionen einzusetzen und Kommissionsmitglieder zu wählen, Fachbereiche einzurichten, zu ändern oder aufzuheben, im Einvernehmen mit der Trägerstiftung Ordnungen zu erlassen oder zu ändern, Stellung zur Schaffung und Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen zu nehmen, im akademischen Bereich Personal und Sachmittel zuzuweisen sowie auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors Studienleiterinnen und -leiter zu wählen (§ 3 GO).

Die **Studierendenschaft** wählt jährlich auf einer Vollversammlung eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie deren oder dessen Stellvertretung. Aufgaben der Studierendensprecherin bzw. des Studierendensprechers und ihrer bzw. seiner Stellvertretung sind, die Gruppe der Studierenden im Senat zu vertreten, die Aktivitäten der Studierendenschaft zu koordinieren, die Vollversammlungen zu leiten sowie sich regelmäßig mit der Rektorin bzw. dem Rektor zu treffen (§ 7 GO).

Der **Stiftungsrat der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor** bildet das Leitungsgremium der Trägerstiftung. Er wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Prorektorin oder den Prorektor auf Vorschlag des Senats und die Kanzlerin oder den Kanzler unter Mitwirkung des Senats. Darüber hinaus unterstützt der Stiftungsrat die Interessen der Hochschule in der Öffentlichkeit, fördert die Aufgabenerfüllung durch die Hochschule und beschließt die Berufung von Professorinnen und Professoren aufgrund des von der Berufungskommission vorbereiteten Berufungsvorschlags. Eine darüber hinausgehende Beeinflussung der Hochschule in akademischen Angelegenheiten durch die Organe der Trägerstiftung ist laut § 5 Abs. 2 GO ausdrücklich ausgeschlossen.

Weiteres Gremium der Hochschule ist die für Qualitätssicherung und Evaluation sowie curriculare Fragen zuständige **Kommission für Studium und Lehre**, die für jeden Studiengang unter Vorsitz der jeweiligen Studienleiterinnen bzw. -leiter eingesetzt wird. Ihr gehören alle Professorinnen und Professoren an, die in dem betreffenden Studiengang lehren. Weitere Mitglieder können vom Senat berufen werden. Die Lehrbeauftragten können als Gäste teilnehmen.

Laut § 17 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Evangelischen Hochschule Tabor ist für jeden Studiengang zudem ein **Prüfungsausschuss** zu bilden, dem vier Mitglieder aus der Professorenschaft und zwei Studierende angehören. Diese werden für die Dauer von zwei Jahren bei Möglichkeit der Wiederbestellung bestellt. Zur Qualitätssicherung kann der Prüfungsausschuss ein oder zwei weitere Fachwissenschaftlerinnen oder Fachwissenschaftler als externe Sachverständige hinzuziehen.

Über Fachbereiche verfügt die Hochschule nicht; diese können aber laut § 3 Abs. 2 der Grundordnung eingerichtet werden.

Darüber hinaus richtet die Hochschule derzeit einen **Hochschulrat** ein, der die Hochschule in ihrer strategischen Ausrichtung, bei der Akquise von Fördermitteln, der Optimierung der Binnenstruktur der Hochschule und beim Aufbau von Kooperationen beraten soll. Er soll seine Arbeit im Herbst 2013 aufnehmen. Ihm gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an, die durch ihre berufliche und/oder wissenschaftliche Qualifikation hierfür in Frage kommen. Vier Mitglieder werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat und drei Mitglieder von der Trägerstiftung für vier Jahre benannt. Mitglieder, die bereits den Gremien der Trägerstiftung oder der Hochschule angehören, können nicht bestellt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor besitzt eine beratende Stimme und ein Antragsrecht, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Trägerstiftung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil, die weiteren Rektoratsmitglieder sind ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt.

Der Hochschulrat verfügt laut Grundordnung über ein Initiativrecht in Grundsatzangelegenheiten. Er kann schriftlich Empfehlungen zur Studiengangsplanung, zu den Evaluierungsverfahren, zur aufgabengerechten Administration und Mittelverwendung sowie zum „Wissens- und Technologietransfer“ geben. Er nimmt schriftlich Stellung zu Grundordnungsänderungen, den Rechenschaftsberichten des Rektorats sowie den Lehr- und Forschungsberichten, zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, zur Gliederung der Hochschule in Fachbereiche sowie zur Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen. Die Aufwuchsplanung und die Aufnahme des Studienbetriebs bei neuen Studiengängen vor deren Akkreditierung bedürfen der Zustimmung des Hochschulrats (§ 10 Abs. 1 bis 5 GO). Weichen die zuständigen Gremien von den Empfehlungen und Stellungnahmen des Hochschulrats ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in § 9 der Grundordnung geregelt. Dort ist vorgesehen, dass die Berufung von Professorinnen und Professoren durch eine Berufungskommission vorbereitet wird, der neben der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule, die bzw. der den Vorsitz führt, zwei Professorinnen bzw. Professoren, eine externe Fachvertreterin bzw. ein externer Fachvertreter, zwei Studierende, die Direktorin bzw. der Direktor der Stiftung Studien- und

Lebensgemeinschaft Tabor sowie die bzw. der Vorsitzende des Stiftungsrates angehören. Nach Probevorträgen und unter Hinzuziehung eines externen Gutachtens über jede gelistete Kandidatin bzw. jeden gelisteten Kandidaten erstellt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag, in dem die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen und zu begründen ist. Der Senat wird über den Berufungsvorschlag informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Ausgesprochen wird die Berufung durch den Stiftungsrat.

A.III LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule bietet ihren 120 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/2014) derzeit einen Bachelor- und einen konsekutiven Masterstudiengang sowie zwei weiterbildende Masterstudiengänge an:

Bereich Evangelische Theologie:

- _ Evangelische Theologie (Bachelorstudiengang, Regelstudienzeit: 8 Semester, 240 *European Credit Transfer System*-Punkte [ECTS-Punkte], 73 Studierende, Studiengebühren: 389 Euro/Monat);
- _ Evangelische Theologie (konsekutiver Masterstudiengang [auch berufsbegleitend] in Kooperation mit der Internationalen Hochschule Liebenzell, Regelstudienzeit: 2 Semester, 60 ECTS-Punkte, 18 Studierende, Studiengebühren: 450 Euro/Monat, seit Wintersemester 2010/2011);
- _ Evangelische Gemeindepraxis (weiterbildender Masterstudiengang [berufsbegleitend], Regelstudienzeit: 4 Semester, 60 ECTS-Punkte, 7 Studierende, Studiengebühren: 235 Euro/Monat, seit Wintersemester 2010/2011);

Bereich Humanwissenschaft

- _ Religion und Psychotherapie (weiterbildender Masterstudiengang [berufsbegleitend], Regelstudienzeit: 4 Semester, 60 ECTS-Punkte, 22 Studierende, Studiengebühren: 295 Euro/Monat, seit Wintersemester 2011/2012).

Alle Studiengänge sind von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen e. V. (AQAS) programmakkreditiert. Die Etablierung eines weiteren, sich in der Akkreditierung befindlichen Masterstudiengangs „Sozialtherapie Sucht“, der im Bereich Humanwissenschaft angesiedelt sein soll, ist für das Sommersemester 2016 geplant. Mittelfristig soll dieser Bereich außerdem um einen Masterstudiengang „Existenzielle Pädagogik“ ergänzt werden. Ferner soll ab dem Wintersemester 2016/17 ein dual organisierter Bachelorstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ etabliert werden. Bis Som-

mersemester 2017 möchte die Hochschule einen Aufwuchs auf 196 Studierende erreichen.

Der Bereich Evangelische Theologie ist in die an Hochschulen üblichen Fachgebiete Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (einschließlich Missionswissenschaft) gegliedert. Das Studium unterscheidet sich laut Auskunft der Hochschule u. a. aufgrund der umfassenderen und obligatorischen Praxisanteile von einem Theologiestudium an einer staatlichen Universität. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester, um den Erwerb der biblischen Sprachen in das Studium integrieren zu können. Im Mittel liegt der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführten Lehre an der Hochschule bei 54,5 Prozent; eine Ausnahme hiervon sind die Masterstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“, in der der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführten Lehre bei 43,3 bzw. 30,8 Prozent liegt. Alle Studiengänge können laut § 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Evangelischen Hochschule Tabor auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

Die Hochschule ist laut Selbstauskunft offen für Studierende verschiedener Denominationen und Bekenntnisse, sofern diese das theologische Profil der Hochschule respektieren. Neben den Zugangsvoraussetzungen nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes müssen Studieninteressierte studiengangsspezifische Voraussetzungen erfüllen:

- _ Für den Bachelorstudiengang umfasst dies die Mitarbeit in einer christlichen Gemeinde im Umfang von zwölf Wochen; ferner müssen die Studierenden sich mit Empfehlungen von zwei Personen ihrer Wahl an der Hochschule bewerben und an einem persönlichen Informations- und Bewerbungsgespräch teilnehmen.
- _ Für die Masterstudiengänge „Evangelische Theologie“ (konsekutiv) und „Evangelische Gemeindepraxis“ (weiterbildend) ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Theologie mit mindestens 240 erworbenen ECTS-Punkten einschließlich griechischer Sprachprüfung und einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 zu erbringen; für den weiterbildenden Studiengang ist außerdem Berufspraxis von mindestens einem Jahr notwendig.
- _ Der weiterbildende Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“ erfordert einen Bachelorabschluss in einer Bezugswissenschaft (Theologie, Religionswissenschaft, Psychologie, Medizin oder Religionspädagogik), die Aus- oder Weiterbildung in einem anerkannten therapeutischen Verfahren oder in christlicher Seelsorge sowie eine mindestens einjährige Berufspraxis. Durch das Bachelorstudium und die therapeutische oder seelsorgerliche Aus- und

Weiterbildung müssen insgesamt Studienleistungen im Umfang von mindestens 240 ECTS nachgewiesen werden. Der Studiengang qualifiziert nicht für eine Tätigkeit als Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).

Einzelne Module des Masterstudiengangs „Religion und Psychotherapie“ können als Einzelveranstaltungen zu Weiterbildungszwecken belegt und von der Landespsychotherapeutenkammer Hessen anerkannt werden. Auch die Module der beiden theologischen Masterstudiengänge können einzeln zur individuellen Weiterbildung belegt werden.

Um den persönlichen Austausch zu ermöglichen, hat die Hochschule für Studierende des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ semesterübergreifende Kleingruppen, denen in der Regel auch eine Lehrende bzw. ein Lehrender angehört, sowie Mentoring- und Coaching-Angebote etabliert.

Eine weitere Serviceleistung der Hochschule für alle Studierenden ist der Zugriff auf die Studienunterlagen über einen e-Campus, über den auch die Modulmeldung und Notenverwaltung erfolgt. Online-Lehrveranstaltungen werden über den e-Campus nicht durchgeführt.

A.IV FORSCHUNG

Die Evangelische Hochschule Tabor verfügt über drei Forschungsbereiche:

- _ Der Forschungsbereich I konzentriert sich – koordiniert von der Forschungsstelle Neupietismus – auf das „Verhältnis von spirituellem Erleben und theologischer Orientierung im Neupietismus“.
- _ Im Forschungsbereich II liegt der Schwerpunkt auf „Theologischen, religionspsychologischen und psychotherapeutischen Perspektiven zu Spiritualität und Lebensbewältigung“. Er wird vom Marburger Institut für Religion und Psychotherapie verantwortet.
- _ Der Forschungsbereich III beinhaltet die unabhängige Einzelforschung der Professorinnen und Professoren.

Zum Wintersemester 2013/14 hat die Hochschule außerdem das TANGENS-Institut für Kulturhermeneutik und Lebensweltforschung gegründet, an dem künftig ein neuer Forschungsschwerpunkt der Hochschule (zur Verknüpfung von sozialwissenschaftlicher Milieuforschung und kirchlichen Institutionen) bearbeitet werden soll. In ihrer Berufungspraxis legt die Hochschule Wert auf eine gezielte Rekrutierungsstrategie, um die Forschungsbereiche zu stärken und zugleich den Praxis- und Anwendungsbezug der Ausbildung zu gewährleisten.

30 Das Forschungsbudget betrug 18 Tsd. Euro im Jahr 2013 und soll 2014 auf 21 Tsd. Euro erhöht werden. Von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung hat die Hochschule ab Oktober 2013 für drei Jahre Mittel zur Einrichtung der Karl-Heim-Stiftungsprofessur für Evangelisation und Apologetik in Höhe von jährlich 50 Tsd. Euro eingeworben; eine Verlängerung der Förderung wurde laut Auskunft der Hochschule bereits in Aussicht gestellt. Die Einwerbung weiterer Drittmittel ist geplant.

Seit der Erstakkreditierung konnten die Forschungsk Kooperationen der Hochschule mit Institutionen außerhalb der Gemeinschaftsbewegung sowie die Publikationstätigkeit laut Selbstauskunft der Hochschule gesteigert werden. So kooperiert die EH Tabor derzeit im Rahmen von Forschungsprojekten mit der Leuphana Universität Lüneburg und der Klinik Hohe Mark in Oberusel.

Die Lehrenden haben zwischen 2009 und 2012 rund 40 Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht und sind in verschiedenen Fachgesellschaften und -verbänden organisiert.

Anreize zur Durchführung von Forschungsvorhaben sind Forschungsfreisemester, die nach einer entsprechenden Richtlinie der Hochschule vergeben werden, und finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Tagungen. Die Leitung der Forschungsstelle Neupietismus erhält zudem eine Deputatsreduktion von 25 Prozent.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ werden laut Selbstbericht nach Abschluss des Studiums zur Aufnahme einer Promotion an Universitäten vermittelt, bleiben aber nach Möglichkeit in den Forschungsdiskurs der EH Tabor eingebunden und werden von der Hochschule mitbetreut. Formale Regelungen hierzu bestehen nicht. Für die Zukunft ist die Etablierung eines zweitägigen Kolloquiums für Doktorandinnen und Doktoranden geplant, welches einmal pro Semester stattfinden soll

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2013 waren an der Hochschule sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:18. Bis 2017 ist in Verbindung mit der Ausweitung des Studienangebots ein Aufwuchs der Professorenschaft auf 9,75 VZÄ geplant. Die Dienstverträge mit den Professorinnen und Professoren werden auf Basis der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW) unbefristet geschlossen. Der Umfang des Lehrdeputats ist in den Verträgen nicht festgelegt

und beträgt laut Auskunft der Hochschule in der Regel elf bis 14 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester.

Darüber hinaus verfügte die Hochschule im Wintersemester 2013/14 über zwei hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten (1,15 VZÄ) und nebenberufliche Lehrbeauftragte im Umfang von 2,15 VZÄ, darunter zwei Honorarprofessoren mit einem Deputat von zwei bis drei SWS pro Semester.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt in Marburg auf dem Gelände der Trägerstiftung über Räume für Lehr- und Plenarveranstaltungen im Umfang von rund 430 Quadratmetern. Darüber hinaus sind Büros für die Verwaltung, die Lehrenden und die Forschungsstelle sowie das Forschungsinstitut vorhanden. Direkte Serviceleistungen des Trägers sind ein Wohnheim mit 60 Plätzen, einzelne Wohnungen für verheiratete Studierende und eine Mensa, bei Bedarf kann die Hochschule außerdem auf Räumlichkeiten einer Tagungsstätte des Trägers auf demselben Gelände mit 110 Übernachtungsplätzen und Seminarräumen zurückgreifen. Darüber hinaus bietet die Trägerstiftung den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ die Möglichkeit, zinslose Darlehen zur Begleichung der Studiengebühren (maximal 1.680 Euro pro Semester) in Anspruch zu nehmen. Ferner vermittelt die Hochschule den Studierenden im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ flexible Minijobs bei der Trägergesellschaft und Stellen bei Berufseinstieg. Die Bibliothek der Einrichtung ist Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem-Verbund (HeBIS-Verbund) und verfügt über rund 35.000 Bände (Stand August 2013) und 78 laufende Zeitschriften. Außerdem wird derzeit der Buchbestand der Zentrale des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes in Marburg mit rund 15.000 Büchern für die Hochschule katalogisiert und erschlossen (davon sind über 6.000 bereits erfasst). Die Studierenden der EH Tabor können zudem die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg nutzen. Das Bibliotheksbudget der Hochschule sieht einen jährlichen Anschaffungs- und Sachetat von 25.000 Euro vor.

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule finanziert sich als rechtlich unselbständige Einrichtung der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor überwiegend aus Stiftungsmitteln (288 Tsd. Euro im Jahr 2013) und Studiengebühren (410 Tsd. Euro in 2013). Ferner stehen ihr von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung eingeworbene Mittel im Umfang von jährlich 50 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die Hochschule arbeitet kostendeckend und erwirtschaftet keine Gewinne. Eventuell vorhandene Defizite würden laut Auskunft der Hochschule von der Trägerstiftung ausgeglichen. Für den Fall des Scheiterns besteht ein Übereinkommen mit der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell zur Übernahme der Studierenden der Studiengänge Evangelische Theologie (Bachelor und Master).

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Qualitätssicherung und -entwicklung an der Evangelischen Hochschule Tabor wird laut § 4 der Grundordnung von der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule verantwortet.

Durchgeführte externe Qualitätssicherungsmaßnahmen sind neben der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat die Programmakkreditierungen der Studiengänge.

Für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist laut Grundordnung die Kommission für Studium und Lehre der EH Tabor zuständig. Die Hochschule nennt folgende Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung:

- _ Die einzelnen Module werden jeweils am Ende evaluiert. Die Evaluationen werden von den Studienleiterinnen und -leitern ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden außerdem in der Kommission für Studium und Lehre besprochen.
- _ In der Mitte jedes Wintersemesters findet für die Module im Grundstudium des Bachelor-Studiengangs „Evangelische Theologie“ ein Studienforum von Lehrenden und Studierenden statt, welches der Qualitätssicherung des laufenden Studienbetriebs dient. Das Studienforum wird von der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter geleitet. Weitere Teilnehmende sind zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Studienjahres und alle Lehrenden. Dort besprochene Maßnahmen werden noch im laufenden Semesterbetrieb umgesetzt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden während einer Feedbackwoche in der Mitte des Sommersemesters Gelegenheit, den Lehrenden eine Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungen zu geben.
- _ Nach dem ersten Studienjahr und nach Abschluss des Studiums werden Online-Befragungen der Studierenden durchgeführt, um eine Rückmeldung zu modulübergreifenden Aspekten zu erhalten. Im Sommer 2011 hat die Hochschule zudem eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen des ausgelaufenen Bachelor-Studiengangs „Theology“ durchgeführt.

- _ Zur Förderung der guten wissenschaftlichen Praxis wird den Studierenden über den E-Campus ein fortlaufend aktualisiertes „Handbuch wissenschaftliche Arbeiten“ zur Verfügung gestellt.
- _ Der Prüfungsausschuss verschafft sich einmal pro Semester einen Überblick über die Notengebung eines Studiengangs, wobei die Einhaltung von Korrekturfristen, die Ausschöpfung des Notenspektrums und die Vergleichbarkeit der Notengebung innerhalb der Module überprüft werden. Einzelne Leistungsnachweise der Studierenden, die vom Prüfungsausschuss hierfür ausgewählt werden, werden jeweils von zwei Lehrenden begutachtet. Abschlussarbeiten werden grundsätzlich durch zwei unabhängige Gutachten beurteilt, wozu auch externe Fachwissenschaftlerinnen oder Fachwissenschaftler hinzugezogen werden können.
- _ Zur persönlichen Begleitung macht die Hochschule ihren Studierenden vielfältige *Coaching*- und *Mentoring*-Angebote.

Zur Qualitätssicherung des Leistungsbereichs Forschung hat die Hochschule für das „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ und das „Marburger Institut für Suchttherapie“ jeweils einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Die Institutsdirektorinnen bzw. -direktoren sowie die Leiterin bzw. der Leiter der Forschungsstelle Neupietismus erstatten außerdem dem Senat Bericht über ihre Arbeit.

Für die nächsten Jahre plant die Hochschule die Bündelung der Maßnahmen in einem umfassenden Konzept zum Qualitätsmanagement.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule verfügt im akademischen Bereich über vertraglich geregelte Kooperationen mit der Internationalen Hochschule Liebenzell (gemeinsamer Masterstudiengang), der CVJM-Hochschule Kassel (gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen), der *Faculdade Fidelis Curitiba* in Brasilien (Lehrtätigkeit und Forschung) sowie dem *Spurgeon's College* in London (Studierendenaustausch und Forschung). Ferner kooperiert die EH Tabor national mit der Universität Lüneburg und international mit den Pädagogischen Hochschulen Klagenfurt, Innsbruck und Zug und der Freien Universität Bozen.

Darüber hinaus ist die Hochschule im Bund Evangelischer Gemeinschaften und dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband organisiert. Im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Weiterbildungsstudiengangs „Sozialtherapie/Sucht“ werden weitere Kooperationen mit Einrichtungen der Suchthilfe angestrebt. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen bestehen nicht.

B. Bewertung

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Selbstverständnis der Evangelischen Hochschule Tabor basiert auf ihrem reformatorisch-pietistischen Profil. Ihre mehr als hundertjährige Historie als Ausbildungseinrichtung der Gemeinschaftsbewegung prägt die Hochschule bis heute. Die Einrichtung hat sich ein konsistentes und hochschuladäquates Leitbild gegeben, in dem sie sich einer wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Ausbildung der Studierenden verpflichtet. Diesem Anspruch wird sie gut gerecht. Das Leitbild, welches der Grundordnung als Präambel vorangestellt ist, ist im derzeitigen Studienangebot der Hochschule verankert und wird von der Gemeinschaft der Studierenden und Lehrenden überzeugend gelebt. Dieses zeigt sich auch an der Erweiterung des Studienangebots um Studiengänge im diakonischen Bereich, was eine schlüssige Weiterentwicklung des Lehrangebots darstellt und dem Leitgedanken der Einrichtung folgt, dass die geistliche Entwicklung im christlichen Sinne und diakonisch-soziales Engagement zusammengehören. Die Hochschule sollte allerdings zeitnah ein strategisches Konzept entwickeln, um die ambitionierten Pläne zum Ausbau des Masterangebots im humanwissenschaftlichen Bereich sinnvoll und nachhaltig mit dem theologischen Kernbereich der Hochschule zu verknüpfen (vgl. hierzu auch B.III und B.VII).

Da die EH Tabor anstrebt, der Forschung eine größere Bedeutung beizumessen, sollte sich dies auch angemessen im Leitbild ausdrücken.

Zum besonderen Profil der Einrichtung zählt es, dass die Studierenden, die zu einem großen Teil auf dem Campus wohnen, von den Lehrenden der Hochschule oder von ihnen selbst gewählten Vertrauenspersonen mentoriert und ge-coacht werden. Das Mentoring-Angebot, das von rund 80 Prozent der Studierenden wahrgenommen wird, umfasst Hilfestellungen bei der Studienorganisation (Zeit- und Selbstmanagement), aber auch die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung, etwa in persönlichen Krisensituationen. Es trägt dazu bei, die Studierenden mit Blick auf den Studienfortschritt und die christlich geprägte Charakterbildung konstruktiv zu unterstützen.

Begrüßt wird, dass sich die Hochschule in ihrem Leitbild zu einem von gegenseitigem Respekt geprägten Handeln sowie zur Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unabhängig von Sprache, Kultur und Geschlecht bekennt. Die offene Atmosphäre an der Hochschule trägt dazu bei, dass auch Studierende für die EH Tabor gewonnen werden konnten, die nicht aus dem Umfeld der Gemeinschaftsbewegung stammen. Auch unterstützt die EH Tabor in Einzelprojekten Studentinnen und Absolventinnen, die im (noch jungen) Berufsfeld der „Predigerin“ tätig werden wollen; über ein Gleichstellungskonzept oder Maßnahmen, die auf die Erhöhung des Frauenanteils der an der Hochschule Beschäftigten abzielen, verfügt die Hochschule allerdings nicht. Die Hochschule sollte daher Gleichstellungsziele formulieren sowie Maßnahmen zur Zielerreichung implementieren und regelmäßig überprüfen.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der EH Tabor sind weitgehend hochschuladäquat und den Aufgaben und Zielen der Hochschule angemessen. Im Grundsatz ist die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet. Seit dem ersten, damals negativ beschiedenen Akkreditierungsverfahren hat die Hochschule in ihrer Satzung festgeschrieben, dass Eingriffe der Trägerstiftung in akademische Angelegenheiten ausgeschlossen sind.

Die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertreter der Trägerstiftung im Senat und in Berufungskommissionen ist vor dem Hintergrund der notwendigen Eigenständigkeit der Hochschule kritisch zu beurteilen. Wenngleich das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägerstiftung in der Praxis keine Einflussnahme der Stiftungsvertreterinnen und -vertreter auf Lehre und Forschung erkennen lässt und die Mitgliedschaft der Stiftungsvertreterinnen und -vertreter in den Hochschulgremien vor allem der wechselseitigen Information dienen soll, könnte die derzeitige Regelung die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule einschränken. Die Hochschule muss ihre Grundordnung daher mit Blick auf folgende Punkte überarbeiten:

- _ Der Senat ist als Kollegialorgan das wichtigste Gremium der akademischen Selbstverwaltung einer Hochschule. Ihm dürfen daher ausschließlich Mitglieder der Hochschule angehören. |¹²

|¹² Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), a. a. O., S. 10.

- _ Bei der derzeitigen Stimmgewichtung könnte in Abstimmungen im Senat eine Stimmgleichheit zwischen den im Gremium vertretenen Professorinnen und Professoren (vier plus Rektorin bzw. Rektor und Prorektorin bzw. Prorektor) und den nichtprofessoralen Senatsmitgliedern (zwei Studierende, ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten, des wissenschaftlichen und administrativen Personals, zwei Stiftungsvertreterinnen bzw. -vertreter und die Kanzlerin bzw. der Kanzler) entstehen. Die Hochschule muss daher die professorale Mehrheit im Senat sicherstellen. Außerdem ist in der Grundordnung zu regeln, wie bei Stimmgleichheit im Senat verfahren wird.
- _ Die Erarbeitung von Berufungsvorschlägen sollte wissenschaftsgeleitet erfolgen und ist allein Aufgabe der Hochschule. Daher darf die Trägerstiftung in den Berufungskommissionen nicht vertreten sein. Da die Berufungen vom Stiftungsrat ausgesprochen werden, ist das Verfahren bei einer vom Berufungsvorschlag abweichenden Meinung des Trägers zu regeln. Dabei ist sicherzustellen, dass – sollte der Stiftungsrat vom Votum der Berufungskommission abweichen wollen – er hierfür keine Gründe geltend machen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber betreffen.

Die geplante Etablierung eines Hochschulrates wird ausdrücklich begrüßt. Als externes Beratungsgremium sollte er die Hochschule bei der strategischen Entwicklungsplanung unterstützen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Hochschule aussprechen. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule klarer als bisher festlegen, welches Gremium der Adressat für die Empfehlungen des Hochschulrates ist. Vor dem Hintergrund, dass die Rektorin bzw. der Rektor stimm- und antragsberechtigtes Mitglied des Hochschulrates ist, sollte es sich dabei vor allem um den Senat als Kollegialorgan der Hochschule handeln.

Auf Basis des derzeitigen Studienangebots wird eine Differenzierung der Hochschule in zwei Fachbereiche momentan für nicht notwendig erachtet.

B.III ZU LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG

Das Studium an der EH Tabor wird dem leitbildgemäßen Anspruch, eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisnahe Ausbildung zu bieten, sehr gut gerecht. Im Wintersemester 2013/14 sind insgesamt 120 Studierende – davon 73 im Bachelorstudiengang und 47 in den Masterstudiengängen – an der Hochschule eingeschrieben. Die Teildisziplinen sind in den theologischen Studiengängen angemessen abgedeckt. Die Lehre zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus und umfasst auch die Vermittlung historisch-kritischer Methoden. Die gute Betreuungsrelation von 1:18 trägt zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden bei.

Das von der Hochschule formulierte Ziel, die Studierenden vor allem für Tätigkeiten im Bereich der evangelischen Gemeinschaftsbewegung auszubilden, wird erreicht. Nach Auskunft des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes bestehe sogar ein größerer Bedarf an Bachelorabsolventinnen und -absolventen als die Hochschule ihn bisher decken kann.

Hervorzuheben ist, dass die Kernkompetenz der Hochschule im achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ liegt und die avisierte Entwicklung der Studierendenzahlen für diesen Studiengang sich als realistisch erwiesen hat. Die Evangelische Hochschule Tabor hat die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrates, den geplanten Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Agentur akkreditieren zu lassen, erfüllt: Das Verfahren wurde im Mai 2010 von der Agentur positiv beschieden und die Erfüllung der Auflagen im November 2010 bescheinigt. Positiv hervorzuheben ist die in den Bachelorstudiengang gut integrierte Ausbildung in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch.

Die Überlegungen der Hochschule, einen dual organisierten, grundständigen Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ zu etablieren, um so dem sich abzeichnenden Mangel an hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verbänden der deutschen Gemeinschaftsbewegung zu begegnen, ist geeignet, die Studierendenzahlen der Hochschule im grundständigen Studienbereich zu steigern. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule hierzu auf ein besonders praxisnahes und in den Geisteswissenschaften bisher kaum repräsentiertes duales Studienmodell setzen will. Bei der Entwicklung des Studiengangs sollte die Hochschule allerdings darauf achten, die besonderen Erfordernisse dualer Studienangebote zu berücksichtigen und in die Konzeption einfließen zu lassen. |¹³ Wenngleich mit dualen Studienangeboten ein höherer Betreuungsaufwand verbunden ist, um den regelmäßigen Austausch der Betreuerinnen und Betreuer auf akademischer und praktischer Seite sicherzustellen, ist davon auszugehen, dass die gute Betreuungsrelation dies zulassen würde (vgl. dazu auch B.V.I).

Die Masterstudiengänge der Hochschule sind – trotz leichter Steigerungen der Studierendenzahlen – bisher nur gering ausgelastet („Evangelische Theologie“: 18 Studierende, „Evangelische Gemeindepraxis“: 7 Studierende, „Religion und Psychotherapie“ 22 Studierende). Die Hochschule sollte daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um zukünftig mehr Studierende für ihr Masterangebot zu gewinnen. Aus den von der Hochschule vorgelegten Übersichten zum Anteil

|¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier, Mainz, Oktober 2013, insbesondere S. 26-34.

hauptberuflicher Lehre geht hervor, dass dieser in den Masterstudiengängen „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“ unter 50 Prozent lag. Die Hochschule muss daher zukünftig sicherstellen, dass die landesgesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben des Wissenschaftsrates nicht nur im Durchschnitt, sondern in jedem Studiengang erfüllt werden. |¹⁴

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ ist zu begrüßen. Er fügt sich gut in das theologische Studienangebot und die von der Hochschule entwickelten Forschungsschwerpunkte ein und stellt prinzipiell eine gewinnbringende Erweiterung des Studiengangportfolios dar. Allerdings ist die Benennung des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ insofern problematisch, als sie geeignet ist, bei Studieninteressierten die Erwartung wecken, dass dort berufsqualifizierende therapeutische Kenntnisse erworben werden können. Dies ist allerdings nicht der Fall: Selbst Personen, die die nach Psychotherapeutengesetz notwendigen Voraussetzungen erfüllen, d. h., über einen staatlichen Studienabschluss im Fach Psychologie (einschließlich Klinischer Psychologie) verfügen, können mit dem Studiengang nicht die Approbation als „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ erwerben. |¹⁵ Auf diesen Umstand sollte – im Einklang mit den Ausführungen der Akkreditierungsagentur – von der Hochschule deutlicher als bisher hingewiesen werden.

Grundsätzlich sollte die Hochschule bei der Planung neuer Studienangebote – auch mit Blick auf die Absicherung der Lehre durch hauptberufliches Personal – strategischer und problembewusster vorgehen und die Erfahrungen mit den bereits laufenden Masterstudiengängen zum Anlass nehmen, das Studienangebot zukünftig nachhaltiger zu planen (vgl. hierzu auch B.VII). Beispielsweise sollten Maßnahmen getroffen werden, die es erlauben, die Entwicklung neuer Studiengänge vor deren Etablierung besser abschätzen zu können. |¹⁶ Hierzu könnten etwa einzelne Module vor der Etablierung neuer Studiengänge als Weiterbildungsangebote bereitgehalten werden.

|¹⁴ Vgl. § 91 Abs. 2 Satz 4 Hochschulgesetz Hessen (HSchulG HE) und Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 23.

|¹⁵ Vgl. Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG), insbesondere §§ 2 und 5.

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg, 2. Antrag, a. a. O., S. 44.

Seit der Erstakkreditierung hat die EH Tabor ihre Forschungsaktivitäten erheblich ausgeweitet. Wenngleich die Forschungsleistungen innerhalb der Professorenschaft in Quantität und Qualität unterschiedlich sind, ist die in Tabor betriebene Forschung insgesamt dem Anspruch der Hochschule angemessen. Für das derzeitige Angebot an Masterstudiengängen ist eine hinreichende Forschungsbasierung zu bescheinigen.

Dass es der Hochschule seit der Erstakkreditierung gelungen ist, in einigen theologischen Disziplinen Publikationen in wichtigen theologischen Fachzeitschriften zu platzieren, ist positiv hervorzuheben. Auch die Mitgliedschaft der Lehrenden in Fachgesellschaften und ihre Beiträge zu Fachtagungen haben zur Sichtbarkeit der Hochschule in die *Scientific Community* beigetragen. Die EH Tabor verfügt im Kontext des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ über überzeugende Kooperationsbeziehungen. Sie arbeitet mit der Universität Lüneburg in einem Forschungsprojekt mit dem Titel „Dankbarkeit im religiösen Kontext – Theologische und empirisch-psychologische Aspekte einer interdisziplinären Erkundung“ sowie der Klinik Hohe Mark in Oberursel in Forschungsprojekten zusammen (vgl. hierzu B.VIII).

Die Hochschule wird bestärkt, den erfolgreich eingeschlagenen Weg in der Forschung konsequent weiter fortzusetzen. Da festzustellen ist, dass die Forschungstätigkeit an der Hochschule – trotz einer insgesamt deutlich gestiegenen Forschungsbereitschaft und -kompetenz – vor allem von einzelnen, forschungstarken Personen getragen wird, sollte die EH Tabor ein Forschungskonzept entwickeln, das Anreize in allen vertretenen theologischen Disziplinen schafft. Die Arbeit der formulierten Forschungsschwerpunkte, die institutionell von der „Forschungsstelle Neupietismus“ und dem „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ getragen werden, bietet hierfür bereits gute Anknüpfungspunkte. Sie sollte aber künftig noch besser mit den in einzelnen Disziplinen bereits beachtlichen Einzelforschungsleistungen der Lehrenden verbunden werden. Das Konzept sollte auch die Grundlage der zukünftigen Berufungspolitik der Hochschule darstellen. So könnte die Hochschule ihre Sichtbarkeit in der wissenschaftlichen *Community* in der Breite aller Disziplinen noch weiter steigern.

Das jährlich von der Hochschule bereitgestellte Forschungsbudget, das für den Fachhochschulbereich niedrige Lehrdeputat (elf bis 14 SWS), die Deputatsreduktion für die Leitung der Forschungsstelle Neupietismus und die Möglichkeit, Forschungsfreiemester in Anspruch zu nehmen, sind wichtige institutionelle Voraussetzungen, um die Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu befördern. Dass es der Hochschule gelungen ist, von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung Mittel zur Etablierung einer Stiftungsprofessur einzuwerben, ist zu würdigen.

Auch in Hinblick auf die Nachwuchsförderung sind die Aktivitäten der EH Tabor positiv zu beurteilen. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule promovieren etwa an der Oxford University sowie den Universitäten Münster, Mainz und Marburg. Planungen, ein Forschungskolloquium für promovierende Absolventinnen und Absolventinnen anzubieten, welches einmal im Semester an einem Wochenende in Marburg stattfinden soll, sind zu begrüßen. Gewürdigt wird, dass einige Professorinnen und Professoren der EH Tabor habilitiert sind bzw. Habilitationsprojekte bearbeiten; dies trägt auch zur weiteren Integration der Hochschule in die theologische Fachgemeinschaft bei.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Mit Blick auf das Studienangebot der Evangelischen Hochschule Tabor, welches einen Bachelor- und drei Masterstudiengänge umfasst, und die damit verbundenen Aufgaben und Ziele ist die derzeitige Personalausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,85 VZÄ nur eingeschränkt geeignet, den hochschuladäquaten Studienbetrieb zu gewährleisten.

Von den Professorinnen und Professoren entfielen im Wintersemester 2013 sechs VZÄ auf die theologischen Studienangebote und 0,85 VZÄ auf den Studiengang „Religion und Psychotherapie“. Für Januar 2014 ist ein Personalaufwuchs auf 7,25 VZÄ geplant, der – bezogen auf das laufende Studienangebot – bis 2017 auf 7,6 VZÄ gesteigert werden soll. |¹⁷ Die Professorinnen und Professoren werden in der Lehre von hauptberuflichen Dozentinnen bzw. Dozenten im Umfang von 1,15 VZÄ unterstützt.

Zu begrüßen ist, dass den hauptberuflich Beschäftigten die Möglichkeit zur Weiterqualifikation eröffnet wird. Darüber hinaus sind Honorarprofessorinnen und -professoren und adäquat qualifizierte, nebenberufliche Lehrbeauftragte im Umfang von insgesamt 2,4 VZÄ für die Einrichtung tätig, die gut in den Lehr- und Forschungsbetrieb eingebunden sind. Das kollegiale Miteinander an der EH Tabor ist positiv hervorzuheben. Das Betreuungsverhältnis an der EH Tabor ist mit derzeit 1:18 gut.

|¹⁷ Bis 2017 sollen insgesamt Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,75 VZÄ an der Hochschule beschäftigt sein. Allerdings sind hiervon insgesamt 2,15 VZÄ an die Etablierung eines zusätzlichen Bachelor- und eines zusätzlichen Masterstudiengangs gekoppelt.

Der Wissenschaftsrat hat darauf hingewiesen, dass Hochschulen mit Studienangeboten im Masterbereich in der Regel über hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von zehn VZÄ verfügen sollten, damit die Hochschulformigkeit einer Einrichtung gewährleistet ist. |¹⁸ Dies wird mit der derzeitigen Personalausstattung an der EH Tabor nicht erreicht. Allerdings sind alle theologischen Disziplinen durch Professuren abgedeckt, und die Lehr- und Prüfungsbelastung ist aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen vergleichsweise gering.

Außerdem sind die Kooperation mit der Internationalen Hochschule Liebenzell im gemeinsam getragenen Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sowie die aus den von der Hochschule vorgelegten Lehrverflechtungsmatrixen ersichtlichen Synergieeffekte zwischen den theologischen Masterstudiengängen zu berücksichtigen.

Kritischer zu bewerten ist die personelle Ausstattung des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ mit 0,85 VZÄ. Das Angebot weist weitaus weniger Synergien mit dem theologischen Studienangebot auf; auch kann die notwendige fachliche Breite und Forschungsbasierung mit derzeit nur einer Professur (0,85 VZÄ) mit psychotherapeutischer Kompetenz nicht erreicht werden.

Angesichts der voranstehenden Ausführungen ist die Hochschule daher aufgefordert, zeitnah und unabhängig von den mit der Etablierung neuer Studienangebote verbundenen Planungen einen Personalaufwuchs vorzunehmen. Hinsichtlich des aktuell angebotenen Studienangebots im Bereich Theologie mit dem Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ sowie den Masterstudiengängen „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“ ist es zur Gewährleistung der Aufgaben in Forschung und Lehre ausreichend, wenn die Hochschule einen Personalbestand von insgesamt acht vollzeitäquivalenten Professuren mit theologischer Denomination aufweisen würde. Angeraten wird, den Aufwuchs insbesondere in der Praktischen Theologie vorzunehmen.

Auch wenn im Januar 2014 die Professur im Studiengang „Religion und Psychotherapie“ von derzeit 0,85 VZÄ auf 1 VZÄ aufgestockt werden soll, ist dies allerdings vor dem Hintergrund des akademischen und Angebotsanspruchs der EH Tabor nicht ausreichend, um den psychotherapeutischen Bereich angemessen zu berücksichtigen und die Forschungsbasierung des Studiengangs zu gewährleisten. Daher muss das professorale Personal dieses Studiengangs mit einer Denomination im Bereich Psychotherapie auf mindestens 1,5 VZÄ aufgestockt werden. Insgesamt und unter der Voraussetzung, dass im Januar 2014 die Auf-

| ¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 132.

stockung der psychotherapeutischen Professur erfolgt, muss die Hochschule einen zusätzlichen Personalaufwuchs im Umfang von 2,5 VZÄ – zwei VZÄ im theologischen Bereich und 0,5 VZÄ mit psychologischer oder psychotherapeutischer Denomination – auf dann 9,75 VZÄ vornehmen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen in Forschung und Lehre angesichts des Studienangebots mit drei Masterstudiengängen erfüllt werden können.

Der Wissenschaftsrat hat 2007 und 2009 für erforderlich gehalten, dass bei der Planung weiterer Masterstudiengänge das Angebot sorgfältig an die personellen Kapazitäten des Theologischen Seminars anzupassen sei. |¹⁹ An dieser Empfehlung wird mit Blick auf die geplanten Masterstudiengänge im humanwissenschaftlichen Bereich („Sozialtherapie/Sucht“ und „Existenzielle Pädagogik“) nachdrücklich festgehalten (vgl. auch B.VI).

V.2 Sächliche Ausstattung

Die EH Tabor verfügt insgesamt über Räumlichkeiten, die einen geordneten Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen; die sächliche Ausstattung der Hochschule ist den Erfordernissen angemessen. Der von einer bibliothekarischen Fachkraft in Teilzeit betreute Monographie- und Zeitschriftenbestand der Hochschulbibliothek ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht als sehr gut einzustufen, sollte allerdings im Bereich der Psychologie noch erweitert werden. Dass die EH Tabor Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem und an den aktiven und passiven Fernleihverkehr angeschlossen ist, ist ebenso positiv zu bewerten wie der Umstand, dass die Studierenden die Universitätsbibliothek Marburg nutzen können.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Hochschule finanziert sich derzeit kostendeckend aus Studiengebühren und Stiftungsmitteln. Die beim Ortsbesuch bekräftigte Bereitschaft der Trägerstiftung, eventuell auftretende Defizite auszugleichen, zeugt von dem Engagement der Betreiber für die Hochschule und trägt dazu bei, dass die Finanzierung der EH Tabor auf Basis des derzeitigen Studienangebots nachhaltig ist.

Sorgfältig zu prüfen wäre allerdings, ob die Hochschule – zusätzlich zu den schon benötigten Mitteln – weitere Gelder akquirieren kann, um den mit einem Ausbau verbundenen, notwendigen Personalaufwuchs tragen zu können (vgl.

|¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), a. a. O., S. 45 sowie Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg, 2. Antrag, a. a. O., S. 47.

auch B.V.1 und B.VI). Auch sind die avisierten Studierendenzahlen kritisch zu prüfen.

Derzeit wäre ein weiterer Ausbau des Studienangebots im Masterbereich angesichts der damit verbundenen höheren Anforderungen nur denkbar, wenn die Trägerstiftung sich an der Finanzierung des dann notwendigen personellen Aufwuchses beteiligen würde. Daher ist es zuvor notwendig, dass die Hochschule den Bedarf an Absolventinnen und Absolventen ermittelt. Auch sind die mit einem Ausbau des Angebots verbundenen finanziellen Risiken sorgfältig zu prüfen und mit der Trägerstiftung abzustimmen. Der Hochschule wird nachdrücklich geraten, beim Ausbau des Studiengangportfolios im Masterbereich auf langfristige Tragfähigkeit und die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zu achten (vgl. auch B.III und B.V.1).

Bei der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass die von der Dr.-Horst-Deichmann-Stiftung bereitgestellten Mittel zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur zeitlich befristet sind und – sollten die Mittel nicht weiter bereitgestellt werden – kompensiert werden müssten, um die damit geschaffene Professur beizubehalten. Begrüßt wird, dass die Hochschule bereits einen Ausbau ihrer Fundraising-Aktivitäten anstrengt.

Vor dem Hintergrund des vom Gnadauer Gemeinschaftsverband als potentiellstem Arbeitgeber artikulierten Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen sollte die EH Tabor prüfen, ob im Bachelorbereich eine Steigerung der Studierendenzahlen möglich ist.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule beruht auf gängigen Verfahren der Lehrevaluation (anonymisierte Online-Studierendenbefragungen). Eine direkte Möglichkeit zur Rückmeldung bietet die Feedbackwoche im ersten Semesterdrittel. Diese ist gut geeignet, um direkt auf die Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Es sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, die Ergebnisse systematisch zu erfassen und dazu zu nutzen, Verbesserungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Der EH Tabor hat die Ergebnisse der Institutionellen Erstakkreditierung und der Programmakkreditierungen konstruktiv genutzt: Sie hat sich nicht auf die Umsetzung der Auflagen beschränkt, sondern auch die ausgesprochenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschule weitgehend umgesetzt. Die Hochschule sollte zeitnah ein übergeordnetes Qualitätsmanagementkonzept etablieren. Hierzu sollte sie über die Evaluation von Lehrveranstaltungen hinausgehende Maßnahmen ergreifen, um die Organisationsstruktur der Einrichtung weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte sie vor der Erweiterung des Studi-

engangportfolios in Bezug auf die Nachfrage und mögliche Auslastung neuer Studiengänge Markt- und Bedarfsanalysen durchführen.

Um die strategische Planung der Hochschule zu verbessern, wird die Etablierung eines Hochschulrates, dessen konstituierende Sitzung für den Herbst 2013 geplant ist, begrüßt. Dieser sollte dazu genutzt werden, seine Expertise als externes Gremium in die Hochschulentwicklung einzubringen und die EH Tabor bei der Beurteilung von Prozessabläufen und Entscheidungsstrukturen zu unterstützen sowie Hinweise zur weiteren Verbesserung des Leistungsbereichs Forschung zu geben.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Zu würdigen ist, dass es der EH Tabor seit der Erstakkreditierung gelungen ist, ihre Kooperationsbeziehungen auszuweiten und Kooperationspartner außerhalb der Gemeinschaftsbewegung zu gewinnen. Damit ist sie einer Empfehlung des Wissenschaftsrates nachgekommen. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Bereich der universitären Theologie nach wie vor nur punktuell stattfindet. Aufgrund der regionalen Verankerung bestehen einige Verbindungen zur Universität Marburg, beispielsweise:

- _ die Mitarbeit von Lehrenden der EH Tabor in Forschungsprojekten der Universität,
- _ die Aufnahme von Promotionsvorhaben von Absolventinnen und Absolventen der EH Tabor an der Universität Marburg,
- _ die Durchführung eines Habilitationsprojektes eines Professors der EH Tabor an der Universität und
- _ die Vergabe von Lehraufträgen an der Universität an Lehrende der EH Tabor.

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit ist allerdings bisher nicht zu Stande gekommen, weil laut Auskunft der Hochschule die Beschlüsse des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags |²⁰ zur Anerkennung von Studienleistungen, die an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft erbracht wurden, hinderlich für einen positiven Fortgang der Gespräche mit der Universität Marburg gewesen seien. Gleichwohl sollte die Hochschule sich weiterhin um Kooperationsbeziehungen zu Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten bemühen, um noch besseren Anschluss an die *Scientific Community* zu gewinnen.

|²⁰ Vgl. <http://evtheol.fakultaetentag.de/index.php?p=resolutionen>, Abruf: 30. Oktober 2013.

In der Forschung sind die Kooperationen an der Schnittstelle von Religion und Psychotherapie vielversprechend: Mit dem Bereich Psychologie der Universität Lüneburg besteht ein gemeinsames Forschungsprojekt, in dem die Effekte einer seelsorgerischen Begleitung bei der Therapie psychischer Erkrankungen erforscht werden soll. Zu empfehlen ist, diese Kooperation – sofern möglich – weiter auszubauen.

Ferner besteht eine Kooperation mit der psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachklinik Hohe Mark in Oberursel, deren Leiter im Nebenamt als stellvertretender Direktor des „Instituts für Religion und Psychotherapie“ der EH Tabor fungiert. Studierende der Hochschule können an der Klinik beispielsweise empirische Forschungsprojekte durchführen. Auch ist ein Auftragsforschungsprojekt an die Hochschule vergeben worden, um die Biographie des Klinikgründers zu erforschen. Ein formaler Kooperationsvertrag zwischen der EH Tabor und der Klinik Hohe Mark besteht bisher nicht. Empfohlen wird, einen solchen zeitnah abzuschließen, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

In der Lehre besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit der vom Wissenschaftsrat auf fünf Jahre konzeptakkreditierten Internationalen Hochschule Liebenzell,^{|21} die bereits vor der staatlichen Anerkennung beider Einrichtungen und mit einem dritten Kooperationspartner, dem Theologischen Seminar St. Chrischona (Schweiz), etabliert wurde. Im Rahmen des gemeinsam von beiden Hochschulen getragenen Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ finden wechselseitig in Marburg und Liebenzell Lehrveranstaltungen statt. Zu begrüßen ist, dass die Kooperationspartner anstreben, hierbei jeweils gemeinsam Lehrende beider Einrichtungen einzusetzen.

Vereinzelt verfügt die Hochschule bereits über internationale Kontakte zum Studierenden- und Lehrendenaustausch. So besitzen die Studierenden auf Basis einer Kooperation mit dem *Spurgeon's College* in London die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Die EH Tabor wird ermuntert, mit weiteren Einrichtungen – auch über den Kontext der Gemeinschaftsbewegung hinaus – Kooperationsvereinbarungen zum Studierendenaustausch zu schließen, um die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes für die eigenen Studierenden auszuweiten und auch ausländische Studierende für ein Studium in Deutschland zu gewinnen.

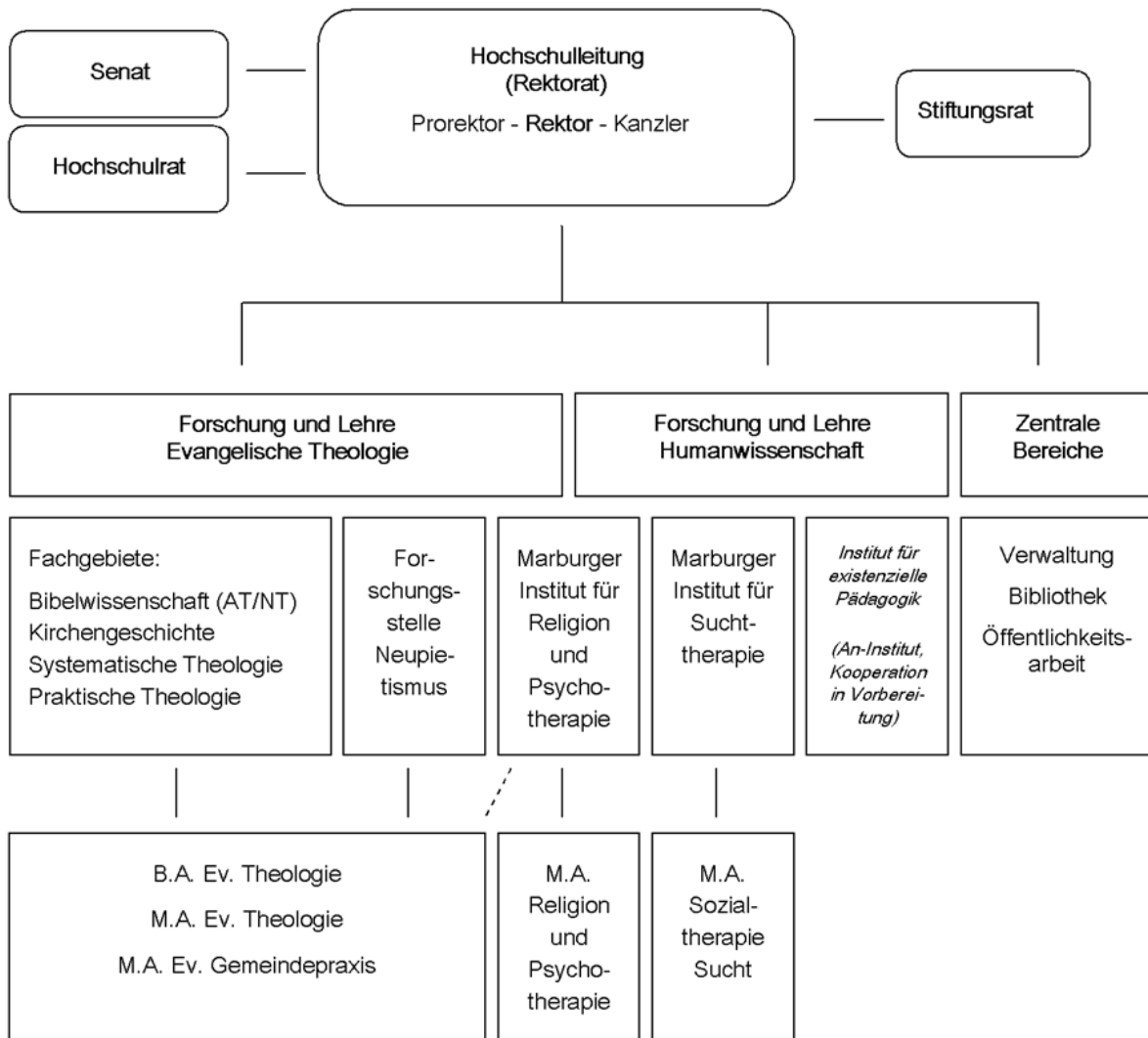
Im außerhochschulischen Bereich ist der Gnadauer Gemeinschaftsverband der wichtigste Kooperationspartner der EH Tabor. Zu begrüßen ist, dass der Verband sich als wichtigster potentieller Arbeitgeber aktiv an der Vermittlung

^{|21} Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), a. a. O.

von Absolventinnen und Absolventen – u. a. für den Verkündigungsdienst – der Hochschule beteiligt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	52
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	53
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	55
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	56



Quelle: Evangelische Hochschule TABOR, Marburg

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studien- ab- schlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern								
						WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)	B.A.	8,0	Präsenzstudium	Middlesex University, London	398	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
B.A. Evangelische Theologie	B.A.	8,0	Präsenzstudium		450	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Evangelische Theologie	M.A.	2,0	Präsenzstudium, auch berufsbegleitend	Internat. HS Liebenzell	235	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
M.A. Evangelische Gemeindepraxis	M.A.	4,0	Weiterbildungsstudiengang, berufsbegleitend		295	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
M.A. Religion und Psychotherapie	M.A.	4,0	Weiterbildungsstudiengang, berufsbegleitend			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)	M.A.	4,0	Weiterbildungsstudiengang, berufsbegleitend			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)	B.A.	8,0	Duales Studium mit Präsenzphasen			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)					345									

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern									
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.A. Evangelische Theologie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Evangelische Theologie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Evangelische Gemeindepraxis	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Religion und Psychotherapie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2008			SS 2009			WS 2009			Mittlere Studierendauer (Semester)
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)				44	8,0				23	
B.A. Evangelische Theologie	15	10		10					32	
M.A. Evangelische Theologie										
M.A. Evangelische Gemeindepraxis										
M.A. Religion und Psychotherapie										
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)										
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)										
Alle Studiengänge	15	10	0	54	8,0	0	0	17	53	8,0

Studiengänge	SS 2010			WS 2010			SS 2011			Mittlere Studierendauer (Semester)
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)				23	8,0				10	8,0
B.A. Evangelische Theologie			13	32		27	14		48	
M.A. Evangelische Theologie						5	4		4	2,0
M.A. Evangelische Gemeindepraxis						6	4		4	
M.A. Religion und Psychotherapie										
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)										
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)										
Alle Studiengänge	0	0	13	55	8,0	38	22	0	66	5,0

Studiengänge	WS 2011			SS 2012			WS 2012			Mittlere Studierendauer (Semester)
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)										
B.A. Evangelische Theologie	23	19		65	8,0	23	17		74	
M.A. Evangelische Theologie	5	5		8		3	3		12	
M.A. Evangelische Gemeindepraxis	2			4		2	1		4	
M.A. Religion und Psychotherapie	10	5		5		11	6		11	
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)										
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)										
Alle Studiengänge	40	29	0	82	8,0	39	27	0	101	

Studiengänge	SS 2013					WS 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)										
B.A. Evangelische Theologie			13	74	8,2	16	14		73	
M.A. Evangelische Theologie			1	11	2,0	9	7		18	
M.A. Evangelische Gemeindepraxis				4		5	3		7	
M.A. Religion und Psychotherapie	7	4		16		9	6		22	
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)										
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)										
Alle Studiengänge	7	4	14	105	5,1	39	30	0	120	

Studiengänge	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	10,0					
B.A. Evangelische Theologie	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	2,7	0,0
M.A. Evangelische Theologie					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M.A. Evangelische Gemeindepraxis					0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M.A. Religion und Psychotherapie						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)											
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)											
Alle Studiengänge	5,0	0,6	0,0	0,0	0,0	2,5	7,0	0,0	0,0	0,7	0,0

Hinweis der Hochschule: Die Angaben zur mittleren Studiendauer beziehen sich jeweils nur auf die Absolventen. Sie sind deshalb nur dann ausgefüllt, wenn es in dem Semester und Studiengang Absolventen gibt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2014		WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)		70	19	71		70		71		70
B.A. Evangelische Theologie		22	8	25		27		30		32
M.A. Evangelische Theologie	4	11	7	15	5	18	5	20	5	20
M.A. Religion und Psychotherapie	6	24	8	28	8	30	10	34	8	36
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)									11	11
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016 / 17)										
Alle Studiengänge	14	127	42	139	18	145	44	155	29	169

Studiengänge	WS 2016		SS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)		71		70
B.A. Evangelische Theologie	19	34	6	35
M.A. Evangelische Theologie	7	20	5	20
M.A. Religion und Psychotherapie	10	38	8	40
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)		11	12	23
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016 / 17)	8	8		8
Alle Studiengänge	53	182	31	196

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang												Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte pro Studiengang														
	Ist						Soll						Ist						Soll								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)	3,60	1,70	0,50							1,20	0,40	0,20							0,40	0,40	0,20						
B.A. Evangelische Theologie	2,40	4,10	4,70	4,90	5,00	5,15	5,15	5,00	5,00	0,80	1,60	1,80	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,80	1,60	1,80	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
M.A. Evangelische Theologie		0,10	0,30	0,40	0,50	0,55	0,55	0,55	0,55			0,10									0,10						
M.A. Evangelische Gemeindepraxis		0,10	0,30	0,40	0,50	0,55	0,55	0,55	0,55			0,10									0,10						
M.A. Religion und Psychotherapie			0,50	0,85	0,85	1,00	1,00	1,25	1,50			0,10	0,15	0,20	0,25	0,25	0,25	0,25			0,10	0,15	0,20	0,25	0,25	0,25	0,25
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)								0,55	1,00																	0,15	0,30
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)								0,55	1,15																	0,25	0,5
Alle Studiengänge	6	6	6,3	6,55	6,85	7,25	7,25	8,45	9,75	2	2	2,3	2,15	2,4	2,65	2,65	3,05	3,45	2	2	2,3	2,15	2,4	2,65	2,65	3,05	3,45

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter und fest angestellte Dozenten pro Studiengang												Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich														
	Ist						Soll						Ist						Soll								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
B.A. Theologie (ausgelaufen im SS 2011)	0,50	0,10																									
B.A. Evangelische Theologie	0,65	1,15	1,25	1,15	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05																		
M.A. Evangelische Theologie		0,05	0,05	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05																		
M.A. Evangelische Gemeindepraxis		0,05	0,05	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05																		
M.A. Religion und Psychotherapie																											
M.A. Sozialtherapie Sucht (geplant ab SS 2016)																											
B.A. Ev. Gemeindepraxis (geplant ab WS 2016/17)																											
Alle Studiengänge	1,15	1,35	1,35	1,35	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,50	1,50	1,50	1,70	1,80	2,40	2,40	2,40	2,40	1,50	1,50	1,50	1,70	1,80	2,40	2,40	2,40	2,60

Die vorgegebene Übersicht wurde in der Abgrenzung der Statusgruppen "Lehrbeauftragte" und "Wissenschaftliche Mitarbeiter" an die Gegebenheiten der Hochschule angepasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule